

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 45.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Berichtigung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigefügten Liste, S. 541.

(Nr. 2204.) Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Berichtigung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigefügten Liste. Vom 22. Dezember 1894.

I. In der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr vom 14. Oktober 1890 (Reichs-Gesetzbl. von 1892 S. 793) beigefügten Liste der Eisenbahnstrecken, auf welche dieses Uebereinkommen Anwendung findet, sind in Ausführung des Artikels 58 des Uebereinkommens folgende Eisenbahnen nachzutragen:

1. Unter „Deutschland. A. II. Privateisenbahnen unter eigener Verwaltung.“
 - 20 b. Detschauer-Wörthiger Eisenbahn und 46 a¹). Neppen-Hafslünner Eisenbahn mit Wirkung vom 28. Dezember d. J. ab.
2. Unter „Oesterreich-Ungarn. II. Ungarn. Nr. 1.“:
 - uu. Lokalbahn im Etschethal mit Wirkung vom 13. Januar f. J.

II. Außerdem erhalten unter „Oesterreich-Ungarn. II. Ungarn.“ die Nummern 3 und 4 folgende Fassung:

3. K. K. priv. Kaschau-Oberberger Eisenbahn (ungarische Linien), einschließlich der von dieser betriebenen Strecke Csárja-Swardon der Kgl. ungarischen Staatsbahnen; ferner der Strecke Margitsfalu-Gölniczbánya der Lokalbahn im Gölniczthal, aber ausschließlich der schmalspurigen Strecke Gölniczbánya-Szomolnok derselben Linie, und endlich einschließlich:
 - a. der Lokalbahn im Leutschauthale,
 - b. der Lokalbahn im Popradthale,